

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

24.01.2008

92.

### Schriftliche Anfrage von Dr. Josef Widler betreffend Stadthaus, Ort von Ziviltrauungen während des Umbaus

Am 12. September 2007 reichte Gemeinderat Dr. Josef Widler (CVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/502 ein:

Während der Renovation des Stadthauses finden die Trauungen im Verwaltungsgebäude Werd statt. Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es möglich, sich während dieser Zeit an einem anderen Ort in Zürich trauen oder registrieren zu lassen, zum Beispiel in einem Zunfthaus?
2. Wenn ja entstehen dem Brautpaar dadurch Kosten und wenn ja in welcher Höhe?
3. Wenn ja, wie häufig wird die Möglichkeit genutzt?
4. Wenn nein, warum wird diese Dienstleistung nicht angeboten?
5. Wenn nein, gedenkt der Stadtrat in Zukunft die Möglichkeit anzubieten, sich ausserhalb der Amtstuben zivilstandsamtlich trauen oder registrieren zu lassen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Seit dem 23. April 2007 finden alle Trauungen (und auf Wunsch auch die Partnerschaftseintragungen) in Zürich im Pavillon des Verwaltungszentrums Werd statt. Der Pavillon wurde speziell für die Bedürfnisse der Trauungen/Eintragungen umgebaut. Das heutige Trauzimmer ist ein grosser, heller Raum in urbanem Umfeld. Bei den Trauungen/Eintragungen ist viel positives Echo von den Paaren und den Gästen zu hören. Eine Alternative zum Trauzimmer im Pavillon Werd besteht nicht.

**Zu Frage 2:** Das Bedürfnis nach weiteren Traulokalen ist erkannt. Das Zivilstandsamt prüft deshalb weitere Orte, welche auch nach der Rückkehr ins Stadthaus dem Publikum auf Wunsch angeboten werden könnten.

Die eidgenössische Zivilstandsgebührenverordnung hält fest, dass eine Trauung sowie eine Partnerschaftseintragung Fr. 50.-- kosten; dies gilt für eine Zeremonie im ordentlichen Trauzimmer zu den ordentlichen Zeiten.

Bei neuen Traulokalen, beispielsweise in einem Zunfthaus, ist kostenmässig vorgesehen, dass das Brautpaar für die Kosten der Miete aufkommt. Weitere Kosten für einen zeitlich erweiterten Trauakt werden ebenfalls gemäss den Ansätzen der Gebührenverordnung durch das Zivilstandsamt berechnet. Pro Stunde wird ein Ansatz von Fr. 70.-- verrechnet. Ziel ist es, den Brautpaaren weitere Traulokale zu günstigen Bedingungen anzubieten aber auch dafür Sorge zu tragen, dass für das Amt keine Mehrkosten entstehen.

**Zu Frage 3:** Das Zivilstandsamt geht davon aus, dass etwa 10 Prozent der Trauungen und Partnerschaftseintragungen in den neu angebotenen Lokalitäten stattfinden werden. Die Zusatzkosten für die Miete und einen allenfalls zeitlich erweiterten Trauakt müssen durch die Brautpaare finanziert werden.

**Zu Frage 4:** Das Trauzimmer im Stadthaus war sehr beliebt und hat auch Paare von auswärts nach Zürich angezogen und wird nach der Sanierung des Stadthauses wieder zur Verfügung stehen.

Immer weniger Paare lassen sich kirchlich trauen, was die Bedeutung der Ziviltrauung verändert. Diese ist heute für viele Paare die eigentliche Trauung, und oft wird gewünscht, möglichst am gleichen Ort auch den Apéro organisieren zu können. Diesem Wunsch der Paare soll mit neuen, weiteren Räumlichkeiten entsprochen werden können.

**Zu Frage 5:** Neue Traulokale müssen zuerst evaluiert werden. § 2 der Kantonalen Zivilstandsverordnung hält fest, dass die Gemeinde mindestens ein würdiges Lokal zur Vornahme der Trauungen zur Verfügung stellt. Diese Formulierung schafft ausdrücklich die Möglichkeit, mehrere Traulokale zu bestimmen, was die Stadt Zürich in den nächsten Monaten umsetzen will.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**